

Vorwort zur 5. Auflage

Der Gesetzgeber hat seit dem Erscheinen der vierten Auflage im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts rege Aktivitäten entfaltet, sodass zahlreiche Passagen dieses Buches neu zu bearbeiten waren.

Das Lehrbuch richtet sich zum einen an Studierende, die sich gründlich in das Wirtschaftsstrafrecht einarbeiten wollen, und zum anderen an Fortgeschrittene, Referendare – und zudem an Praktiker –, denen es bei der Wiederholung, Ergänzung und Vertiefung ihres Wissens gute Dienste leisten möge.

Das Wirtschaftsstrafrecht ist kein fest umrissener Begriff, sodass die zu behandelnden Gegenstände weitgehend selbst zu bestimmen und zu systematisieren waren. Orientiert habe ich mich auch an dem Katalog des § 74c Abs. 1 GVG, der die Zuständigkeit der Wirtschaftsstrafkammern festlegt. Mancher Leser wird dennoch vielleicht bestimmte Vorschriften oder dogmatische Fragen vermissen. Andere mögen hier erörterte Gesichtspunkte nicht dem Wirtschaftsstrafrecht zurechnen. Für Anregungen und Kritik bin ich deshalb sehr dankbar. Die Straftatbestände des StGB, die in den Lehrbüchern zum Besonderen Teil dargestellt werden, werden nur behandelt, soweit wirtschaftsstrafrechtliche Besonderheiten zu berücksichtigen sind. Das Ordnungswidrigkeitenrecht war einzubeziehen, weil es wichtige Funktionen bei der Bewältigung der Wirtschaftsdelinquenz erfüllt.

Die fallorientierte Darstellung erscheint mir aus mehreren Gründen als der beste Weg, wirtschaftsstrafrechtliche Probleme und Zusammenhänge zu erörtern. Sie erschließen sich erfahrungsgemäß leichter, wenn sie anhand eines konkreten Sachverhalts behandelt werden, zumal dem Leser häufig die eigene praktische Anschauung fehlt. Hinzu kommt, dass nicht selten die Schwierigkeiten der Lösung eines wirtschaftsstrafrechtlichen Falles aus dem Zusammenspiel des Straf- bzw. Bußgeldtatbestandes mit der – in der Regel – zivilrechtlichen Bezugsmaterie resultieren, die einschlägigen außerstrafrechtlichen Vorschriften also einbezogen werden müssen. Grundkenntnisse des Lesers insbesondere im Handels- und Gesellschaftsrechts werden zwar vorausgesetzt, aber dort, wo es für das Verständnis der strafrechtlichen Regelungen erforderlich war, werden die relevanten zivilrechtlichen Begriffe kurz erläutert. Die Besprechungen typischer praktischer Fälle, die bisweilen am Ende eines Paragraphen stehen, zeigen zudem, in welcher Weise die wirtschaftsstrafrechtlichen Tatbestände, die nicht selten in verschiedenen Gesetzen zu finden sind, miteinander verknüpft sind. Der Vertiefung und Erweiterung des wirtschaftsstrafrechtlichen Wissens dienen die – zeitgleich mit diesem Buch – in 4. Auflage veröffentlichten „Fälle zum Wirtschaftsstrafrecht“, auf die an den einschlägigen Stellen hingewiesen wird.

Der „Allgemeine Teil“ des Wirtschaftsstrafrechts (strafrechtliche Verantwortlichkeit der Unternehmensleitung und Unternehmenssanktionen) steht nicht – wie mancher es möglicherweise erwartet hätte – am Anfang des Buches, sondern an dessen Ende. Dieser Aufbau wurde gewählt, weil die eigentliche Bedeutung dieser Regelungen erst vor dem Hintergrund der Gesamtheit der Straf- und Bußgeldtatbestände deutlich wird.

Angefügt sind einige Aufbauschemata, die Vorschläge für die Einordnung der einschlägigen Merkmale in den Deliktsaufbau enthalten.

Frau Prof. Dr. Katharina Beckemper ist auf eigenen Wunsch aus dem Bearbeiterkreis ausgeschieden.

Meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Herr Sebastian Berndt, Herr Tristan Berthold, Frau Stefanie Buchwald, Frau Nora Jauer, Frau Shahnaz Schleiff, Herr Moritz Schröder und Herr Adrian Zeise haben mich auf vielfältige Weise unterstützt. Allen Beteiligten danke ich auch an dieser Stelle ganz herzlich.

Potsdam, im August 2018

Uwe Hellmann